



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1735**

**VD18 90103157**

§. XIV. Chur-Bayern tritt gleichfalls vom Armistitio ab; errichet mit dem Kayser einen Reunions-Recess, verlangt die Auslieferung des lean de VVerths.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52461)

1647. Traictés precedens nel l' auroient formée, ceste raison Nous y engageroyit. 1647.  
 Sept. C' est donc à Vous à former vos résolutions, estant esclairey que les mien- Sept.  
 nes ne changent point, & que je contribuerai volontiers mes offices pour  
 Vous faire jouir de l' effect dudit Traicté qu' il faut entierement observer  
 ou rompre avec les Courronnes & leurs Alliez. Je prie Dieu, qui est l' au-  
 theur de tout bien, qu' il Vous inspire ce que Vous est plus utile & qu' il  
 Vous ayt Mon Cousin en sa saincte garde Escrit à Paris le IV, jour de Sept.  
 1647.

Louys

*Au dessus est escrit.*

A Mon Cousin L' Arch Evesque  
 de Cologne, Prince & Electeur  
 du Sainct Empire.

*Et plus bas,*  
 de Lomenie.

### §. XIV.

Chur-Bayern  
 renunciret  
 gleichfalle  
 dem Armisti-  
 tio.

Errichtet mit  
 dem Kayser  
 einen Reu-  
 nions-Recess.

Berlangt den  
 Jean de  
 Werth aus-  
 geliefert zu  
 haben.

Nachdem nun also der Bruch des  
 Waffen-Stillstandes an Chur-Eölmischer  
 Seite offenbahr war: so konnte die Chur-  
 Bayerische Intencion diesfalls ebenmä-  
 sig nicht lange mehr verborgen gehalten  
 werden. Es wurde aber zuorderist zwi-  
 schen Ihro Kayserlichen Majestät und dem  
 Churfürsten in Bayern, nachstehender Re-  
 unions-Recess sub N. I. unterm 7. Sept.  
 errichtet und vollzogen, woben es aber,  
 wegen Auslieferung des Jean de Werth,  
 sehr hart gehalten, und die Wiederaufhe-  
 bung der Reunion darauf bestunde: ma-  
 ssen der Churfürst von Bayern ein vor alle-  
 mahl haben wolte, der Kayser solte ihme  
 diesen Werth zur Bestrafung extradi-

ren, vornehmlich um deswillen, weil er  
 demselben nach dem Leben gestanden hätte:  
 Der Kayserliche Gesandte, Graf Reven-  
 hüller, aber wolte dieses, als eine der Kay-  
 serlichen Reputation zuwieder laufende  
 Sache, keinesweges eingehen, so daß der  
 Churfürst schon resolvirt war, den Reu-  
 nions-tractat wieder zu revociren, und  
 solte Revenhüller ohne Abschieds-Audi-  
 enz wieder von dannen abreisen, die end-  
 lich der Vorschlag beliebt wurde, daß der  
 Kayser den Jean de Werth anderwärts,  
 als bey der Armée, emplenen wolte,  
 wie die folgende umständliche Relation  
 N. II. in mehrern zu erkennen giebt.

Vorgeschlag-  
 nes Tempe-  
 rament.

### N. I.

Recess über die mit Ihrer Kayserlichen Majestät und Churfürstlichen  
 Durchlauchtigkeit in Bayern beschene Reunion sub dato Pilsen  
 und München, den 7. Septembr. 1674.

N. I.  
 Reunions-  
 Recess zwi-  
 schen dem  
 Kayser und  
 Chur-Bay-  
 ern.

Zwischen der Römisch-Kayserlichen, zu Hungarn und Böhmen Röniglichen Maje-  
 stät, Herrn FERDINANDO dem Dritten, unserm allergnädigsten Herrn,  
 an einem und dann Ihro Churfürstlichen Durchlauchtigkeit, Herrn Maximilian, Pfalz-  
 grafen bey Rhein, Herzogen in Obern- und Unter-Bayern, Churfürsten u. ander-  
 tens, wegen Zusammenfassung beyderseits Krieger-Abtheil, ist nachfolgender Recess  
 verglichen, abgeredt und beschlossen, auch von aller und höchst-gedachter Ihrer Römisch-  
 Kayserlichen Majestät und Dero Churfürstlichen Durchlauchtigkeit eigenhändig unter-  
 schrieben, und mit Dero Kayserlichen und Churfürstlichen Insegeln bekräftiget  
 worden.

1) Begehren Ihro Kayserliche Majestät, daß die Churfürstliche Durchlauchtig-  
 keit Dero unterhabende Armada mit Ihrer Kayserlichen Majestät Haupt-Armada,  
 so der Zeit in Böhmen gegen der Schwedischen Armada stehet und operirt, wieder al-  
 lerdings wie zu vor, conjungiren wolten.

2) Ber-



1647.  
Sept.

2) Versprechen Ihre Kayserliche Majestät, daß Sie wegen der unlängst unter Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit unterhabende Armada publicirtes Avocatorial-Schreiben und Patenten alsbald und noch vor der Conjunctur, ein ander offenes Patent und Declaration an bemeldte Armada ausfertigen, den hohen und niedern Officiern und Soldaten allen verursachten Wahn und Apprehension dadurch benehmen, vorige Patenten und Schreiben aufzuheben, mit Versicherung, daß weder sie noch andere wegen vorgegangener Sachen nichts entgelten sollen.

1647.  
Sept.

3) Daß Ihre Kayserliche Majestät fernerhin weder durch diese noch andere dergleichen Mittel und Weg, unter was Prætext, Gewalt, Recht, Necessität und Schein es immer seyn könnte, directè oder indirectè, heimlich oder öffentlich, Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit unterhabende Armada, Officiern und Soldaten, viel oder wenig, nicht mehr abwendig machen und an sich ziehen, sondern daß die vorige Vergleichè, Accord und Recepte in allen renovirt, bestätigt und gehalten werden, daß auch die Chur-Bayerische mit Ihrer Kayserlichen Majestät Armada conjungirte Reichs-Völcker, durch Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit auf Generals und andere Officier, wie vor diesen, halber über Unser Armada, so lang sie beyammen stehen, dasjenige observirt werden solle, was die vorige Vergleichè, Accord und Observanz vermögen.

4) Daß nicht allein Ihre Churfürstlichen Durchlauchtigkeit bevor stehe, Dero mit Ihrer Kayserlichen Majestät jetzt oder inskünftige conjungirte Völcker, ohne Ihrer Kayserlichen Majestät oder Dero Officiers Einhalt oder Hinderung jederzeit wieder zu ihrer Lands-Defension abzuführen: sondern auch Ihrer Kayserlichen Majestät schuldig seyn, mit Dero Armada ganz und zum Theil und auf Dero Unkosten, Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit auf alle begehende Occasion und erforderte Nothdurfft zu succurriren und beizuspringen, Dero Land und Leute nach Möglichkeit und mit allen ihren Kräfften und Vermögen, wieder alle feindliche Invasion, Ueberzug und Beschädigung zu schützen, auch ohne Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Wissen und Consens mit Dero Feinden keinen Frieden, Anstand, Suspension der Waffen oder andern Accord und Vergleich, sondern Socius Belli & Pacis verbleiben; wie hingegen Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit sich hierzu ebenmäßig verbinden, daß auch Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit, wann sie in Dero Landen feindlich angegriffen würden, nicht allein über ihre unterhabende Armada, sondern auch über die Kayserliche immediat-Völcker das Commando und Direction haben sollen.

5) Daß Ihre Kayserliche Majestät die Churfürstliche Durchlauchtigkeit in Bayern und Dero Erben bey der Chur- und Pfälzischen Landen, in Krafft der von der verstorbenen Kayserlichen Majestät Ferdinando II. Christl. Andenkens Investitur und der zu Münster von Ihrer Kayserlichen Majestät und beyden Cronen Frankreich und Schweden vorgegangenen unterschriebenen Vergleichen, festiglich handhaben, auch andergestalt keinen Frieden eingehen, und benebenst die Reichs-Stände dahin vermögen wollen, daß sie den Frieden anders nicht bewilligen und beschliessen sollen.

6) Daß Ihre Kayserliche Majestät durch die Conjunctio und Zusammensetzung der Armada anders nichts suchen, noch dieselbe zu andern Ende vermeynen und anwenden, als einig und allein den lieben Frieden und zwar aller menschlicher Möglichkeit und Eysfertigkeit nach, dardurch zu befördern; gestalt dann Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit dies Wesen und den Krieg keinesweges länger als diese Campagna hinaus continuiren können noch wollen. Es werden auch Ihre Kayserliche Majestät Ihnen höchstens angelegen seyn lassen, die Reichs-Stände so wohl Catholischer als un-catholischer Seiten dahin zu vermögen, daß Sie in den streitigen Punkten, so gut man Rath finden kan, sich ehest vergleichen und den Frieden schliessen sollen.

7) So sollen und wollen Ihre Kayserliche Majestät der Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Ihr zugestossener Armade mit aller Nothdurfft von Proviant und Munition,  
 5



1647.  
Sept.

nition. Feuer-Weck und andern Requisitionis- und ausser des Königreichs Böhmen, ohne Ihre Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Entgeld, wie auch mit nothwendigen Winter-Quartier in Francken und Schwaben, oder da man dieselbe nicht erhalten werde, anderwärts ausser Ihre Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Landen versehen und den Erz-Bischöffen zu Salzburg die Abstattung derjenigen assignirten 22. Monaten, dann auch der alten ausständigen Contributionen, und was Ihme inskünftig noch aufergelegt werden möchte, ernstlich und wirklich vermögen, anhalten und keines Wegs moderiren.

1647.  
Sept.

8) Und weiln Ihre Churfürstlichen Durchlauchten Lande grossen Schaden und Ruin erlitten, diesen ganzen Sommer über Dero unterhabende Reichs-Armada von den Ihrigen allein erhalten; und jeso zu Rettung des heiligen Römischen Reichs und aller treu gehorsamer Stände, sich wieder mit Ihre Kayserlichen Majestät conjugiren: als wollen Ihre Majestät darob seyn, daß wo nicht von dem gesamten Erfolge, dergleichen von Ihren anderwertigen Hülfsgeldern den offt versprochenen Drittheil, und Monatlich eine ergiebige Summa Geldes zu geben lassen, wie man denn vermuthet, daß die Cron Spanien ohne das hierzu geneigt ist.

9) Wollen Ihre Kayserliche Majestät der Churfürstlichen Durchlaucht Ihre eine Hoffstatt und die Schanz allda alsobalden einräumen und Dero Besatzung abführen.

10) Damit die Conjunction der Völkler zu vorhabenden gemeinen Nutzen und Impressen desto besser Nachdruck und Effect habe, so wollen Ihre Kayserliche Majestät die dismondirte Reuter bey Ihre Churfürstlichen Durchlaucht alsobalden beritten machen, und wenn es zu einem Frieden und Abdancken der Armaden kommen werde, zu Abdanck und Concentrirung Ihre Churfürstlichen Durchlaucht unterhabenden den Fränckischen und Schwäbischen neben dem BAYERISCHEN Crayß vorbehalten und reserviren.

11) Reserviren und bedingen Ihre Churfürstliche Durchlaucht für ein Fundament dieses Tractats, daß Sie Dero Reichs-Völkler wider die Cron Frankreich und Dero Armaden, zumahlen Sie das Armistitium mit selbiger Cron angenommen, ratificiret und beständig zu halten gedencken, in keine Weise noch Wege, es sey denn, daß Sie solches selbstn rumpiren, oder ihre Waffen mit den Schwedischen conjugiren, brauchen und abwenden lassen, noch Dero Völkler mit Ihre Kayserlichen Majestät anderer gestalt conjugiren können noch wollen.

12) Wollen und sollen mehr höchstgedachte Ihre Churfürstliche Durchlaucht Dero Kriegs-Völkler alsobald nach gebührender Aufständigung des Armistitii, mit Ihre Kayserlichen Majestät an Ort und Ende, wo es am füglichsten und sichersten geschehen könne, und zwar in solcher Anzahl, so viel Sie nach gestalt der Kriegs-Waffen und Besatzung Ihrer Landen immer einrathen können, conjugiren.

13) Letztlich sollen und wollen Ihre Kayserliche Majestät und Churfürstliche Durchlaucht alles treulich recht Better- und Schwägerlich mit einander mynnen und halten, einander beständig und hüfflich seyn; alle diese Articul wirklich fest und unverbrüchlich halten und vollziehen, bey Kayser- und Churfürstlichen Wirthen und Wort, und zu mehrer Bekräftigung seynd 2. gleichlautende Originalia dieses Recefs aufgesetzt, und von Ihre Kayserlichen Majestät und Churfürstlichen Durchlaucht eigenhändig unterschrieben, und mit Deren aufgedruckten Kayserlichen und Churfürstlichen Seeret und Insiegeln verfertigt worden. Geschehen von Ihre Kayserlichen Majestät zu Pilsen den 7. Sept. 1647. und von Ihre Churfürstlichen Durchlaucht zu München eod. Septemb. & Anno.



1647.  
Sept.

N. II.

1647.  
Sept.

Relation, was Herr Graf Revenhüller, Kayserlicher Abgesandter, mit der Churfürstlichen Durchlauchten zu Bayern und Dero Ministris wegen Reconjunction Ihrer Kayserlichen Majestät und Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Waffen, tractiret und abgehandelt.

N. II.  
Relation, die  
zwischen dem  
Kayser und  
Chur-Bayern  
getroffene  
Reunion be-  
treffend.

Nachdem durch das Chur-Bayerische mit beyden Cronen Frankreich und Schweden, gemachte Armittitium und durch die darauf publicirte Kayserliche Avocatori-Schreiben und Patenten, auch durch den Abgang des Lean de Werth und etlicher Obristen, auch die hierüber erfolgte räuberische Plünderung und Meutenirung etlicher Churfürstlichen Regimenter, die Gemüther sowol Ihrer Kayserlichen Majestät als Churfürstlichen Durchlauchtigkeit gegen einander alceriret worden, und leichtlich daraus der Untergang Catholischer Religion in Deutschland, oder Ihrer beyder höchsten Häuser, wie nicht weniger ihrer Land und Leute entspringen mögen: Also sind beyde, der Römische Kayser und Chur-Fürst, als nahe Bluts-Verwandte in sich selbst gangen, und daß wie ihre Uneinigkeit ihnen Ihr Land und Leute verderbet, oder dem Feind einen Vortheil und Occasion, sie ganz unter die Füße zu legen, und zu Spott und Schand vor der ganzen Welt zu machen, und derentwegen ihre Einigkeit und Union ein Schild und Burg wider alle feindliche Attaquen und Vorhaben auch dasjenige Mittel zum Frieden zu kommen seye, gesehen, noch bey rechter Zeit umgekehret und sich wieder in vorig friedlichen Stand, und in die rechte Posseur setzen wollen, und zu dem Ende nach Passau zu einer Conferenz und Tractat jeder ihre Geheime Råthe, als auf Seiten Ihrer Kayserlichen Majestät, Graff Revenhüller, und auf Seiten Dero Churfürstlichen Durchlauchtigkeit, Dero Cammer-Præsident Wandel geschicket, die haben alldar in erster Session einen Recels, doch auf Ratification beyder Ihrer allergnädigst und gnädigsten Herren Principalen, den 2. Septembr. aufgesetzt und solchen zur Ratification an Kayser und Churfürstlichen Hoffe geschicket und sich mit einander verglichen, daß Sie innerhalb 10. Tagen zur Communication von einer und andern Ratification zu Matighofen wieder zusammen kommen sollen, das den 12. Septemb. gesehen, und haben Ihre Majestät alles ratificiret, und den zu Papier aufgesetzten Recels allergnädigst gefertigt, den Grafen Revenhüller samt den Cassatoriis und Versicherungs-Schreiben an Ihre Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Obriste, zugeschicket. Wie aber Ihre Churfürstlichen Durchlauchtigkeit auf die Bestrafung des Lean de Werths, und selber herüber getretenen Obristen oder auf selber Abschaffung von Dero Armada gedrungen, und Ihre Majestät solches keines wegs eingehen, sondern sich eher der Reconjunction der Armaden begeben wollen; Als ist zwar dieses Werk nicht zu Matighofen zu erheben gewesen, sondern Graf Revenhüller von Ihrer Majestät durch Dero Rath und Krieges Secretarium, Wilhelm Schröbern, allergnädigst befehliget worden, sich nach München selbst, als Kayserlicher Gesandter zu erheben, so geschehen, und ist er den 21. dahin angelanget, und Herrn Reichs-Vice-Canzlern, Graff Kurzen, welcher des Reichs Friedens-Sachen halber von Ihrer Majestät auch auf München abgefertiget worden, und daß er die Conjunction der Armada, neben Grafen Revenhüller befördern helfen solle, instruiret, alda gefunden, welche so bald unter einander, in quibus die Tractaten stehen, informiret, und sich noch selben Abend Herr Oberst-Cammerer Graff Kurg und Herr Præsident Wandel zu dem Kayserlichen Gesandten kommen, und sich zu erkundigen begehret, was Ihre Kayserliche Majestät sich auf den nechsten von Matighofen aus, bey einem eigenen Courier überschickten von Grafen Revenhüller und Præsidenten Wandel auf allergnädigste Ratification Ihrer Kayserlichen Majestät verfaßten und von eigenen Händen unterschriebenen Recels, sonderlich in puncto der Patenten, so Ihre Churfürstliche Durchlauchten anders als Ihre Kayserliche Majestät expediret, stylisiret haben wollen, und wegen Abstraffung Lean de Werth, Sporeck und Obristen Creuß resolviret, mit Vorgeben, daß

Fünfter Theil.

G 2

sic



1647. sie solches noch diesen Abend bey eigenem Courier nach Schlosheim, wo Sie sich be- 1647.  
 Sept. funden, erinnern müßten. Sept.

Als nun die Kayserliche Gesandte ihnen zwey neue aufgerichtete Exemplaria, die Patenten auch auf zweyerley Weiß stylisiret, sich darinnen zu ersehen, und eine daraus zu erwählen zugestellet, haben sie es lange nicht annehmen, sondern cathgorische Antwort wegen Abstraffung des Jean de Werth und beyder obgedachten Obristen, Resolution haben wollen, anderer gestalt wären alle Tractaten umsonst und die Kayserliche Gesandten ddriffen sich weiter hierinnen nicht bemühen und aufhalten, so wolten Sie auch die anziehende Völcker in die Quartier contramandiren, und den allbereit mit Aufündigung des Armisticii an Feld-Marschall Wrangel expedirten Courier wieder zurück fordern, und also des Friedens in Armisticio, so von beyden Cronen Frankreich und Schweden ratificiret, mit Gedult erwarten: Dann Ihre Churfürstliche Durchlauchten ein für alle mahl resolviret, in diesen beyden Punkten nicht zu weichen, sondern eher Leben, Land und Leute darüber auf zu setzen, und das nicht in Ansehung, daß Jean de Werth zu Ihrer Kayserlichen Majestät getreten, und die Völcker überführen wollen; sondern daß er wider Ihr und Ihrer Ministorum Leben, Person, und Ihre Land und Leute conspiriret, und ihnen Städte und Obrffer aus zu plündern befohlen: und ob er dieses alles läugnen wolte, so sey er doch von seinen eigenen Officiern, Soldaten, und meistem Theil der höchsten Häupter der Armada schrift- und mündlich, auch von seinem Mandatorio den Grafen von Solms selbstn convinciret; Wolten auch die Aussage und Bekänntnisse nicht allein Ihre Kayserlichen Majestät, sondern dem ganzen Römischen Reich und allen Christlichen Potentaten überschicken, und sey er, der von Werth, mit diesen allein nicht ersättiget gewesen, sondern habe öffentlich vorgeben, und gar die Anstalt gemacht gehabt, den Churfürsten, den Graff Rucken, Wandel und Schäfer, lebendig oder todt, Ihre Majestät zu liefern; Welches alles aber, da es aus Ihrer Kayserlichen Majestät Befehl geschehen sey, weder Ihre Churfürstliche Durchlaucht noch Ihre Ministri von Ihrer Kayserlichen Majestät Gut-From- und Redlichkeit nicht glauben wollen; Und man solte ihn de Werth nur stellen, sie wolten ihne also überweisen, daß er kein Wort hierwider werde sagen können. Als nun die Kayserlichen Ihrer Majestät endliche Resolution, daß Sie weder den Jean de Werth zur Bestraffung Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht liefern, noch ihn selber des halber wegen Ihrer hierunter versicenden Reputation und Credit abstraffen, oder von der Armada nicht abschaffen könten, mit Erzehlung vieler hierzu dienlichen Motiven, erkläret haben; Darauf Dero Churfürstlichen Durchlaucht Deputirte den ganzen Tractat aufgestossen, und Sie also mit Wünschung einer guten Nacht von denen Kayserlichen geschieden. Den Morgen hernach haben Ihre Churfürstliche Durchlaucht Ihren Deputirten Ober-Cämmerern einen Handbrief geschicket, darinnen Sie gleichfals von den Tractaten abzustehen, und denen Kayserlichen Gesandten, daß sie unerwartet der Audienz wegziehen könten, anzudeuten, und ihnen das Schreiben selbstn zu lesen zu geben befohlen.

Nachdem nun dieses hochwichtige Werck also ganz wegen einer particular-Sache über einen Hauffen zu stossen, Ihrer Kayserlichen Majestät Person, Posterität, Königreiche und Lande, auch die Armada bey anziehenden Succurs des Königsmarcks, in die äußerste Gefahr zu setzen, und den erwünschten von dieser Conjunction unzweifellich erfolgenden Frieden, gänglich zu zerstoßen, hat Graf Revenhüller, weder bey Gott, bey Ihrer Kayserlichen Majestät, dem ganzen Römischen Reich, und Ihrer Majestät Erben, Königreichen und Landen, einmahl nicht verantworten können, er würde auch nicht als ein getreuer Minister und Vasall gehandelt haben, wenn er nicht allen möglichen Fleiß, ein solches grosses Unheil zu verhüten, angewendet hätte; Derowegen hat er seine Kayserliche Instructionen wohl examiniret, und befunden, daß Ihre Kayserliche Majestät darinnen, daß der Herr Churfürst von der Bestraffung und allen gefassten Widerwillen und begehrenden äußerlichen Demonstrationen abstehen, und selbige Handlung aufgehoben seyn lassen wolte, die Bestraffung allein verstehen, und einen solchen Modum, den de



1647.  
Sept.

de Werth anderwärts, so lange beyde Arméen beyammen, in ihren Krieges-Diensten zu gebrauchen, der weder Ihrer Kayserlichen Majestät Credit noch Reputation schmälert, noch des de Werths Ehr und guten Nahmen (weilen Ihre Majestät hundert Mittel ihme zu employren, zu befördern und zu recompensiren) præjudiciret zu ergreifen, nicht verbiethen; So hat der Graf Revenhüller auch darneben consideriret, und das Gutachten, so Ihre Kayserlichen Majestät Geheime Räthe den 14. Sept. gegeben, auch auf einen solchen Schlag gehe, und daß Ihre Kayserliche Majestät des lieben Friedens halber so ansehnliche Länder, Erz- und Bisthümen, auf Einrathen der Churfürsten und Stände des Reichs dahinden zu lassen, sich zu Münster erkläret, und daß diese Conjunction noch das einzige Mittel, wie Herr Obrister Hoffmeister, Graf von Trautmansdorff, dem Grafen Revenhüller in seiner letzten von Pilsen Abreise vermeldet, darzu zu gelangen, übrig; möchte das bey der ganzen Welt wunderbarlich lauten, wenn um eine solche geringe Particularität, der in kurzen nach der Conjunction remediret werden kan, bevorab nachdem der Churfürst von aller an Ihrer Majestät begehrtten Straff allbereit gefallen, und alle weitere Examina und Publicirung der Aussagen aufheben will, ein so großes Werk, welches so viel Mühe, Sorge, Unkosten und Christen-Blut gekostet, dem Frieden vorgezogen, und die Schuld Ihrer Majestät aufgewelket würde; Zudem, daß der Französische Gesandte zu München noch gewesen, und nicht weiter ziehen wollen, er sehe denn den Ausschlag dieser Conjunction, hat einerseits mit dem Bruch des Armistitii, wenn solches mit Schweden solte aufgehoben werden, gedrohet, und anderseits die Quartiere zur Erleichterung Ihrer Durchlaucht Landen in Schwaben, und da er bey den Schwedischen, daß sie Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht Memmingen und Nördlingen abtreten solten, zu erhalten offeriret; gleichfals daß Ihre Kayserliche Majestät bey der Reichs-Armada hohen und niedern Officiern, die Devotion und Liebe, daß Sie zween oder drey ihnen allen vorziehen wolten, verlieshren, und daß die Churfürstin hefftig, daß Ihre Kayserliche Majestät sich eher Ihrer, Ihres Gemahls und Kinder, als des Jean de Werths, verwegern solten, lamentiret und geklaget, sie müste nun gedanken, daß solches böse, üble, unfriedliche Ministri verursachten ic. Und daß leßthin auch bey Ihrer Kayserlichen Majestät stehet, daß, wenn ja nicht gefällig, den Johann de Werth bey Conjungirung beyder Armaden zu gebrauchen, Sie ihn in andern Dero Diensten employren mögen, es auch nur ein Brieflein an den Grafen von Gronsfeld zu thun, so werde er wieder zurück ziehen, und seines Herrn Ordinananz weiter in Acht nehmen.

1647.  
Sept.

Diesemnach hat Graf Revenhüller im Nahmen Gottes, weils summum in morâ periculum, auf voriges genugsame Examen seiner Instruction, dahin Krafft habender Vollmacht sich erkläret, daß Ihre Kayserliche Majestät den Jean de Werth, Sporck und Creuß, wenn die Chur-Bayerische zu der Kayserlichen Armada stoßen würden, anderwärts zu Ihren Diensten gebrauchen wollen, mit der Versicherung, deren sich Ihre Majestät ohne das erbothen. Dieses des Grafen Revenhüllers Erbierthen haben Ihre Churfürstliche Durchlaucht angenommen, und darüber einen Recels aufsetzen lassen, den gedachter Graf unterschrieben und fertiget, und seynd alle Schrifften darauf hinc inde gewechselt, dem Feld-Marschalln Gronsfeld, daß er mit 10000. Mann zu Rosß und Fuß zu Ihrer Kayserlichen Majestät in Böhmen liegender Armada stoßen solle, Ordinananz ertheilet, und zu München 4000. auserlesene Lands-Knechte zu der Belägerung Memming, und dem Feld-Marschall Wangel die Aufkündigung des Armistitii bey einem Trompeter geschicket, dem Französischen Gesandten eine Abschrift vom Manifesto zugestellet, und also alles, Gott sey Lob, den 23. Septemb. verglichen worden. Der aufgesetzte gefertigte Recels aber begreift allein dasjenige in sich, was der Churfürst vor dem Armistitio und bey Ihrer Kayserlichen Majestät gehabt.

Summa